

Amtlicher Teil.**Verordnung
über die Schupockenimpfung aus-
ländischer Arbeiter.**

Nach den Verordnungen des Königlichen Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1894, 8. April 1904 und 22. Januar 1907 sind alle ausländischen Arbeiter und Arbeitertinnen innerhalb 7 Tagen nach Eintritt in ein inländisches Arbeitsverhältnis der Impfung zu unterziehen.

Zur Ausführung dieser Verordnungen wird unter Aufhebung unserer bisher hierzu erlassenen Bestimmungen — vergl. die Bekanntmachungen vom 4. Jan. 1904 VIIIb. 1862 und vom 30. Juli 1907 VIIIb. 2370 folgendes bestimmt:

I. In Anlehnung jünger ausländischer Arbeiter und Arbeitertinnen, einschließlich Dienstboten, die im Stadtbezirk Wohnung und Arbeit nehmen:

Die Arbeitgeber haben sie spätestens am 4. Tage nach dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis zur Impfkontrolle anzumelden, sofern sie nicht binnen 3 Tagen nach ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältnis dem Arbeitgeber die polizeiliche Anmeldung nach dem Regulat, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner, und Trennen in der Stadt Leipzig betreffend, vom 15. April 1899, nachgewiesen haben.

II. In Anlehnung jünger ausländischer Arbeiter und Arbeitertinnen, einschließlich Dienstboten, die im Stadtbezirk in ein Arbeitsverhältnis eintreten, ohne hier Wohnung zu nehmen:

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, sie binnen 3 Tagen nach dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis zur Impfkontrolle anzumelden. Diese Anmeldung ist zu bewirken gleichzeitig, ob die ausländischen Arbeiter sich in ihrem Wohnorte polizeilich gemeldet haben oder nicht.

Die zu I und II erforderlichen Anmeldungen sind beim Gesundheitsamt, Rathaus, II. Obergeschoss, Zimmer 450, unter Verwendung der dafelbst um entsprechlich zu erlangende Formulare zu bewirken.

Die Richtbefolgung dieser Vorschrift zieht Geldstrafe bis zu 150,- K. oder Haft bis zu 14 Tagen nach sich.

Die Impfungen ausländischer Arbeiter können außer von dem Impfarzte auch von jedem approbierten Arzte vorgenommen werden. Die Arzte haben über die Impfungen unter hinreichender Befolgung der für Impfungen der Inländer geltenden Vorschriften in § 8 des Impfgesetzes und § 24 der Verordnung vom 14. Dezember 1899, die anderweitige Ausführung des Reichsimpfgesetzes betr., Impfstellen zu führen und am Schlusse eines jeden Vierteljahrs bei Vermehrung der im § 15 des Impf-

gesetzes angedrohten Geldstrafe beim Gesundheitsamt einzureichen. Dort sind auch die vorgeschriebenen Impfscheinformulare für Ausländer-Impfungen zu entnehmen.

Leipzig, am 19. Juni 1912. 2223

Der Rat der Stadt Leipzig.

Neubau Krankenhaus St. Georg

Unter den Allgemeinen Lieferungsbedingungen sollen

1. die Schlossarbeiten zu 4 Krankenhäusern,
2. die Herstellung von Holzpfosten

vergeben werden.

Die Bedingungen und Absatzverzeichnisse können beim Hochbauamt, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 408, eingesehen oder gegen porto- und Versandgebühr Einsendung von je 1,- K. bezogen werden. Die Pläne liegen im Geschäftszimmer der Bauleitung auf dem Basistplatz an der Delitzscher Landstraße zur Einsichtnahme aus.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen.

Bis zum 29. Juni 1912, norm. 9 Uhr, zu 1. und

2,15 Uhr zu 2.

an das Hochbauamt, Zimmer Nr. 408, portofrei einzureichen. Zu dieser Zeit erfolgt dieöffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber oder ihrer Bevollmächtigten.

Der Rat behält sich jede Entschließung vor. Die Entlassung aus den Angeboten erfolgt durch Bekanntmachung im Leipziger Tageblatt.

Leipzig, den 21. Juni 1912. 2223

Der Rat der Stadt Leipzig.

Die Erd- und Pfostenarbeiten für die Gasrohrlegungen in der

- 1) Wurzelstraße in L.-Pl.
- 2) Merseburger Straße in L.-Pl., zwischen Kaiser- und Karl-Heine-Straße,
- 3) Merseburger Straße in L.-Pl., zwischen Sündorfer und Wielandstraße,
- 4) Hähnelstraße in L.-Pl.
- 5) Dieskaustraße in L.-Pl.
- 6) Markgrafenstraße und am Burgplatz,
- 7) Schinnererstraße in L.-Pl.
- 8) Wurzner Straße in L.-Pl.-Gell.

sind vergeben worden.

Die nichtbeauftragten Bewerber werden hiermit aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, am 21. Juni 1912. 2223

R. A. 86 Ad. Der Rat der Stadt Leipzig.

Für den Neubau der Großeckmarkthalle im Vieh- und Schlachthof soll die Lieferung wahlgekörnter Träger und gehärteter Unterlagsplatten vergeben werden.

Die Arbeitsergebnisse können beim Hochbauamt, Neues Rathaus, II. Obergeschoss, Zimmer 408, eingesehen oder gegen porto- und Versandgebühr Einsen-

den werden.

Die nichtbeauftragten Bewerber werden hiermit aus ihren Angeboten entlassen.

Leipzig, am 21. Juni 1912. 2223

Der Rat der Stadt Leipzig.

Ein strammer

Junge

angekommen.

Leipzig, 21. Juni 1912.

Dr. Karl Friedenhausen und Frau
Adelheid geb. Bender.

Nachruf.

Mit seiner Gattin am 19. d. M. auf der Heimkehr vom Ferienanfang begriffen, wurde unser Mitarbeiter

Herr Buchhalter Walter Neuhof

in der Blüte seiner Jahre ein Opfer der Gashwitzer Eisenbahn-Katastrophe.

Wir beklagen erschüttert das tragische Schicksal dieses schaffensfreudigen, mit den besten Eigenschaften begabten Mannes, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Böhler-Ehrenberg und Leipzig,
den 21. Juni 1912.

**Direktion und Beamte
der Ludwig Hupfeld Aktiengesellschaft.**

Heute früh 5 Uhr entschlief plötzlich und unerwartet nach kurzer Krankheit mein herzensguter Pflegesitzer, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Stationsverwalter a. D.

Karl Heinrich Friedemann

im Alter von 60 Jahren.

Machern, den 20. Juni 1912.

Die trauernde Pflegedochter
Minna Lachmann geb. Friedemann,
Bruno Lachmann als Gatte
und Angehörige.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr statt.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme, des ebenso schönen Blumenstrauß, sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer lieben Entschlafenen

Frau Marie Simon geb. Peters

sagen wir allen euren innigsten, herzlichsten Dank.

Leipzig-Brednitz, den 21. Juni 1912.

Paul Simon
im Namen aller Hinterbliebenen.

2223

Man beachte auch die Inhalte in der Abends-Ausgabe.

gleicher angedrohten Geldstrafe beim Gesundheitsamt einzureichen. Dort sind auch die vorgeschriebenen Impfscheinformulare für Ausländer-Impfungen zu entnehmen.

Ges.-A. IV 341.

Leipzig, am 19. Juni 1912. 2223

Der Rat der Stadt Leipzig.

lenzung von — 50,- K. bezogen werden. Die Pläne liegen im Baubüro zur Einsichtnahme aus.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 28. Juni 1912, norm. 11 Uhr an das Hochbauamt, Zimmer 408, portofrei einzureichen. In dieser Zeit erfolgt dieöffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber oder ihrer Bevollmächtigten.

Jede Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Entlassung aus den Angeboten erfolgt durch Bekanntmachung im Leipziger Tageblatt.

Leipzig, den 21. Juni 1912. 2223

Der Rat der Stadt Leipzig.

Für die Am- und Abfahrt bei dem am 23. Juni

des Jahres hier stattfindenden Rennen gelten wiederum die von dem Rat und dem Polizeiamte unter 19. April dieses Jahres in dieser Zeitung veröffentlichten Vorschriften.

Leipzig, den 21. Juni 1912. 2223

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

1100 Mark seitens des Verlages. Die Auszahlung erfolgte an die Witwe des Zugführers Erler bereits am Freitag. Wie traurig liegen aber nun die Verhältnisse für eine Familie, wenn mit dem so unerwarteten Tode des Ehemanns und Vaters jeder Verdienst aufhört, wenn Frau Sorgs mit dem Senfmanns über die Schwelle tritt und Not und Elend im Gefolge hat! Dann erkennt man, daß die Fürsorge der Zeitung für ihre Leser eine große Bereicherung hat. Dadurch, daß Bekanntmachungen über die Aussicht der Unfallversicherung bestehen, und darin liegt die Bedeutung der Unfallbestimmungen für den Abonnenten. Ein fürchterlicher Hubschrauber wird sich ja auch der Pflicht, schon bei Lebzeiten für das Wohlergehen seiner Hinterbliebenen bedacht zu sein, nicht entziehen. Es ist auch dringend nötig, denn die Karriere der Gegenwart mit ihrer ständig wachsenden Geschwindigkeitssteigerung auf industriellen und verkehrstechnischen Gebiete läßt immer neue Gefahrenquellen in drohender Fülle zutage treten. Und auf außerordentliche Unsicherheit erstreckt sich die staatliche und berufsgegenständliche Fürsorge nicht. Da jetzt bestellt die Zeitung eine Unfallversicherung zum großen Segen ihrer Leser ist. Denn was will man beginnen, wenn man den Dorfweg vermieden will, verhindert wird, Hilfe in Notruf zu nehmen? Sicher hat sich die Unfallversicherung der Allgemeinen Zeitung als eine Verstärkung praktischer Sozialpolitik erwiesen. Deshalb ist es erstaunlich, daß auch bestreitete Kreise ihre Meinung über die Unfallversicherung längst geändert haben. In Erinnerung an das schwere Unglück bei Gaischwitz noch einmal auf die Bedeutung und den Segen der Versicherung hinzweisen, das soll der Sinn dieser Zeilen sein. Die bekannte Schriftstellerin Hertha von Suttner hat ganz recht, wenn sie schreibt: „Die lieben Hinterbliebenen vor möglichem Elend und sich selber vor der Sorge dieser qualvollen Vorstellung zu betreuen: kann man etwas Vernünftigeres tun? Das Vernünftigste zu tun, ehet immerdar. In manchen Fällen könnte die Untersuchung sogar Pflichtverletzung sein.“

Versteigerung.

Dienstag, den 23. Juni, norm. 11 Uhr versteigerte ich in 2. Stock, Schlesische Straße 13, die zum Konturs „Symphonionfabrik“ gehörenden

3 Pferde (Wallache)

— 2 Pferde und 1 Ungar — (8-10jährig).

1 offener u. 1 bedeckter Rollwagen für schwere Lasten,

2 offene Rollwagen

für leichte Lasten,

— sowie die Geschirre

— im Auftrage des Herrn Rechtsanwalt Dr. Hugo List —

öffentigte gegen sofortige Zahlung.

Befestigung: Sonnabend und Montag 1-4 Uhr.

2223

Dunkel, Poststrichter.

Gemeinde-Sparkasse Gaußsch.

Geschäftszeit: 8-1, 3-5, Sonnabends 8-2 Uhr

Läßige Bezeichnung mit 3½ %.

2223

Zum Eisenbahnunglück bei

Gaischwitz.

Die hohe Bedeutung der Unfallversicherung für die Abonnenten einer Zeitung ist durch das schwere und tief bedauerliche Eisenbahnunglück bei Gaischwitz wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt. Der Angeführte Erler, ein Opfer der Katastrophe, war Abonnent der Leipziger Allgemeinen Zeitung, und seine zahlreichen Hinterbliebenen, die so plötzlich ihres Bruders beraubt sind, haben nun Anspruch auf Auszahlung von

Briefkasten.

H. Hugo Pfeiffer in Apolda. Ein Fehler im Manuskript veranlaßte den Druckfehler. Die Bühnenfestspiele beginnen, wie 1911, auch in diesem Jahre am 22. Juli. Dementsprechend stimmen die übrigen Daten der Aufführungen.

Standesamtliche Nachrichten vom 21. Juni.

Sieburten.

Ein Sohn Endress, Carl Friedrich, Zwischenleiter, Sächs. Görlitz, geb. 1892, 2. 3. ■ Magnus, Franz Otto, Retzschke, Städter, Arnoldstr. 17, 1.

Ausgeboote.

Günther, C. G. W. Kaufmann, Vertreter, mit Henning, E. H. E.

■ Kobisch, K. B. A. Kauf-

■ Reuter, Thonberg, mit Umbert, G. W. d. hier

■ Claus, G. A. A. Beruf-

■ gesellschaftsbeamter, Schleinitz, mit Hofmann, W. G. hier.

■ Albrecht, W. G. Studienma-

■ rkt, mit Schröder, geb.

■ Wunderlich, M. August, Tuch-

■ mäder, G. 3. 8. 2. 2. ■

■ Bantoci, Rudolf, Ingenieur,

■ Brug, K. A. Weinbergs 3. Canal-

■ gasse, 23. 3. 1. 2. 8. 2. ■

■ Hartung, geb. Mödel, Anna, geb.

■ Boltzendorf, Julius, 11. 8. 2. 2. ■

■ Schenck, August, Tuch-